



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-06726-NF-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-06726 AfD-Fraktion
VII-A-06726-VSP-01 Dezernat Soziales,
Gesundheit und Vielfalt
VII-A-06726-NF-02 AfD-Fraktion

Betreff:
**Kommunale Migrations- und Flüchtlingspolitik - gesellschaftlichen
Frieden in Leipzig wahren!**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt
Migrantenbeirat

Beschlussfassung
2. Lesung
2. Lesung

Beschlussvorschlag

1. Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschließt, den Beschluss des Antrages VI-A-06212 „Aufnahme von aus dem Mittelmeer geretteten Geflüchteten in Leipzig“ aus der Ratssitzung vom 13.03.2019 aufzuheben.
2. Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschließt, den Beschluss der Vorlage VII-DS-01138-ÄA-01-NF-01 „Beitritt der Stadt Leipzig zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen““ aus der Ratssitzung vom 14.10.2020 aufzuheben und somit aus dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ auszutreten sowie die ideelle Patenschaft für das Boot „Rise above“ des Vereins „Mission Lifeline“ zu beenden. Weiterhin tritt die Stadt Leipzig unverzüglich aus dem Netzwerk „Internationale Allianz Städte Sicherer Häfen“ (International Alliance of Safe Harbours) aus.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig keine Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen mehr anzukaufen, sondern nur noch ausschließlich anzumieten oder Gebäude aus kommunalem Bestand zu nutzen. Bei der Anmietung von Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung ist darauf zu achten, dass keine Mietverträge mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren und zu marktunüblichen Mietsätzen abgeschlossen werden.

Sachverhalt

Zum Beschlusspunkt 1:

Die AfD-Stadtratsfraktion Leipzig lehnt nicht grundsätzlich die Aufnahme von Flüchtlingen ab, weist aber mit Blick auf den Krieg in Osteuropa daraufhin, dass freiwillige Mehraufnahmen von aus dem Mittelmeer geretteten Migranten bei gleichzeitig unklarer Fluchtzahlentwicklung

aus dem Gebiet der Ukraine nicht zielführend sind. Kriegsflüchtlinge haben nach Auffassung der AfD-Fraktion bei der Aufnahme Vorrang! Vor diesem Hintergrund sind keine freiwilligen Mehraufnahmen durch die Stadt Leipzig zu tätigen, sondern alle freien Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen für die Verteilung nach „Königsteiner Schlüssel“ vorzuhalten.

Zum Beschlusspunkt 2:

Die Initiative „Seebrücke“ als Ausgangs- und Kulminationspunkt des 2019 gegründeten Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ fordert auf ihrer Internetseite offen eine *„Umkehr der deutschen und europäischen Asyl- und Migrationspolitik: Weg von der Abschottung und hin zu Solidarität und Aufnahme!“*. Inhalt, Duktus und Unterstützerkreis deuten auf eine politisch äußerst einseitige Ausrichtung des Bündnisses hin. Zahlreiche Gruppierungen aus dem offen linksextremen Spektrum positionieren sich befürwortend zu dieser Initiative.

Abseits moralgetriebener, gesinnungsethischer Symbolpolitik stellen die Intentionen des Bündnisses eine Überschreitung kommunalpolitischer Kompetenzen dar. Die Entscheidung über die Aufnahme von Migranten im Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen.

Fragen zur humanitären Aufnahme von Flüchtlingen sind zwingend von Bund und Ländern bzw. auf europäischer Ebene zu klären. Sie haben Auswirkungen, die über die Ebene der Kommunen hinausgehen, z. B. bei anfallenden Zuwendungen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. nach SGB II oder bei der Erzeugung von Sogeeffekten an den EU-Außengrenzen. Das isolierte Vorgehen einzelner Kommunen setzt andere Städte und Gemeinden potenziell unter Druck.

Aus den aufgeführten Gründen sollte sich die Stadt Leipzig nicht länger an einem Bündnis dieser fragwürdigen politischen Ausrichtung beteiligen und unverzüglich austreten.

Die Stadt Leipzig hat im Herbst 2020 eine ideelle Patenschaft für das Boot „Rise above“ des Vereins „Mission Lifeline“ übernommen. Der Dresdner Verein setzt das genannte Schiff nach wie vor für sogenannte Rettungsaktionen vor der libyschen Küste ein, um Migranten nach Europa zu bringen. Mitte 2017 war gegen Mitglieder des Vereins ein Ermittlungsverfahren wegen Einschleusens von Ausländern anhängig, das aber mangels tatsächlicher Kenntnisse eingestellt wurde. Allein die Tatsache, nicht zweifelsfrei ausschließen zu können, dass der Verein doch Menschen über das Mittelmeer nach Europa schleust, macht die Übernahme einer ideellen Patenschaft für ein „Seenotrettungsschiff“ durch die Stadt Leipzig unmöglich.

Zum Beschlusspunkt 3:

Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt eine Pflichtaufgabe nach Weisung dar. Gemäß § 2 Abs 1 Nr. 3 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) ist die Stadt Leipzig Untere Unterbringungsbehörde und hat entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen bzw. zu schaffen. Wirtschaftliche Aspekte sollten dabei nicht durch humanitäre Hilfsgedanken oder den Druck der Aufgabenerfüllung überlagert werden. Vielmehr sollte die Untere Unterbringungsbehörde bei der Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten den ihr gegebenen Spielraum im Sinne wirtschaftlichen Handelns nutzen, um sich nicht durch Marktteilnehmer erpressbar zu machen. Für die Beschaffung von Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung muss deshalb gelten: Mietverträge über utopische Zeiträume zu marktunübliche Miethöhen sind zu vermeiden und Ankäufe erst gar nicht zu tätigen!

Anlage/n
Keine